



## TOP 2

### Verpflichtung und Amtseinsetzung des neuen Gemeinderats

#### Sachverhalt

Gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung, verpflichtet der Bürgermeister die am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung muss in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates erfolgen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung  
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner  
nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung auf die vorgelesene Verpflichtungsformel erfolgt durch Handschlag mit dem Bürgermeister und folgendem Gelöbnis:

„Ich gelobe es“